

Stadt Bergkamen * Rathausplatz 1 * 59192 Bergkamen

An die Mitglieder des
 Rates der Stadt Bergkamen

EINLADUNG

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen werden hierdurch zu der am

Donnerstag, 09.12.2021, 17:15 Uhr,

in der Bogenschießhalle des Schützenvereins Kamen, An der Schützenheide 17, 59192 Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	12/0469
2	Verleihung der Silbermedaille der Stadt Bergkamen	12/0482
3	Wiederwahl der Beigeordneten Christine Busch	12/0388
4	Ersatzwahl für den Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung des Rates der Stadt Bergkamen	12/0475
5	Wahl des Herrn Mark Hemminghaus, wh. Kantstr. 10, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk V (Bergkamen-Oberaden II)	12/0481
6	Beteiligungsbericht der Stadt Bergkamen - Geschäftsjahr 2020 -	12/0414
7	23. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991	12/0394
8	Ergänzung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts und Erweiterung des Stadtumbaugebiets "Wasserstadt Aden"; 1. Billigung der Ergänzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2. Beschluss über den Abwägungsvorschlag zur Beteiligung am städtebaulichen Entwicklungskonzept 3. Beschluss des geänderten Geltungsbereichs des Stadtumbaugebietes 4. Beauftragung zur Akquise von Städtebaufördermitteln	12/0471
9	Smart Region Kreis Unna: Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)	12/0474

10	Fortschreibung des Mietspiegels für die Stadt Bergkamen ab 01.01.2022	12/0480
11	Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 28.10.2021 hier: Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“	12/0408
12	Einwohnerfragestunde	
13	Anfragen und Mitteilungen	

Die Vorlage (Drucksache Nr. 12/0469) zu Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teiles wird nachgereicht.

Die übrigen Vorlagen haben Sie bereits erhalten.

Corona-Hinweise für die Sitzung:

Entsprechend dem aktualisierten Runderlass des MHKBG NRW „Kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen - Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie“ vom 07.10.2021 dürfen nur genesene, vollständig geimpfte oder getestete Personen teilnehmen (3-G-Regel). Auf Nachfrage ist der entsprechende Nachweis (bei Testungen Antigenschnelltest, der nicht älter als 48 Stunden ist) vorzulegen. Unter diesen Voraussetzungen gilt während der Sitzung keine Abstands- und Maskenpflicht am Sitzplatz.

Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin bzw. Ihren Vertreter zu benachrichtigen.

Bernd Schäfer
Bürgermeister